



# Ausschreibung

Der MC Freital veranstaltet die

## 41. ADMV-Langstreckenfahrt „1000 km durch Deutschland“ für Motorräder und Gespanne



Die Veranstaltung ist ein Wertungslauf zur ADMV-Meisterschaft und zur Sachsenmeisterschaft im Zweirad-Rallyesport.

### **Strecke :**

Die anzufahrenden Orte, in denen sich die Kontrollstellen befinden, werden mit der Nennbestätigung, ca. 10 Tage vor dem Start, bekannt gegeben. Diese sind in der vorgegebenen Reihenfolge anzufahren. Jeder Teilnehmer hat freie Streckenwahl zwischen den einzelnen Orten. Er kann somit vor der Veranstaltung zu Hause seine eigene Streckenführung ausarbeiten. Es wird vorkommen, dass unbekannte Kontrollorte erst auf der Strecke bekannt gegeben werden. Die Öffnungszeiten der Kontrollstellen werden in den Fahrtunterlagen mitgeteilt, welche der Fahrer zur nominellen Abnahme erhält.

Für Leute, die erstmals an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, hier ein paar Tipps: Für die Fahrt selbst ist witterfeste und warme Motorradbekleidung dringend zu empfehlen, denn die Nächte können auch im Juni kühler werden und manchmal kann es sehr lange regnen. Gute Regensachen mitzunehmen ist auf jeden Fall ratsam.

Für die Aufgaben an einigen Kontrollstellen werden folgende Hilfsmittel benötigt:

- Stifte zur Eintragung von Werten in die Fahrerkarte (am besten wasserfeste Stifte)
- Lineal
- Kompass
- Taschenlampe
- Taschenrechner
- Navi-Gerät, in das man Koordinaten eingeben kann. (nicht unbedingt erforderlich, erleichtert die Sache aber ungemein ☺)

Eine Kartenleselampe für die Nachtstunden, etwas Werkzeug und diverse Ersatzteile sind gute Helfer für unterwegs. Ein vollgeladenes und funktionierendes Handy kann auf keinen Fall schaden. Ein gültiger Pannenschutzbrief ist zu empfehlen, da bei Ausfall jeder Teilnehmer für seine Rückkehr selbst verantwortlich ist.

### **Unser wichtigster Hinweis!**

**Es sollte wirklich nur derjenige an den Start der 1000-km Fahrt gehen, der sich körperlich, psychisch und gesundheitlich in bester Verfassung befindet, denn 24 Stunden lang mit dem Motorrad auf den großen und kleinen Landstraßen fahren, erfordert schon eine gestärkte Kondition und Konzentration.**

Mit der Abgabe der Nennung unterschreibt der Teilnehmer, dass er bei Ermüdungserscheinungen und anderen Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit die Fahrt sofort abbricht. Das ist unbedingt einzuhalten und wenn nötig auch zu tun. Es geht um eure und um die Gesundheit anderer Verkehrsteilnehmer sowie um den Fortbestand der Veranstaltung.

### **Wettbewerb :**

Zur 41. Langstreckenfahrt wird in folgenden Klassen gestartet:

- Klasse 1 bis 37 kW 23,0 h Fahrzeit
- Klasse 2 über 37 kW 22,5 h Fahrzeit
- Klasse 3 Gespanne, Quad 24,0 h Fahrzeit

Fahrzeuge bis 25 kW haben ebenfalls eine Fahrzeit von 24,0 Stunden.☺

Kleinmotorräder, Motorroller und Solomotorräder dürfen nur mit einer Person besetzt gefahren werden. Gespanne können mit 2 Personen starten, oder an Stelle des Copiloten wird mit einem entsprechenden Ausgleichsgewicht von 60 kg gestartet. Quads können allein oder zu zweit bewegt werden. In der Klasse 3 ist ein Fahrerwechsel erlaubt, wenn auch der Copilot im Besitz eines Führerscheines ist.

Die Absolvierung der Strecke wird durch die vorgegebene Reihenfolge der Kontrollorte "bewacht". In der Gesamtfahrzeit der einzelnen Klassen sind für jeden Fahrer 90 Minuten Zwangspause sowie alle Aufenthaltszeiten an den Kontrollstellen (auch Wertungsprüfungen) enthalten. Es ist daher ratsam, die Kontrollstellen zügig abzuarbeiten, denn langes Verweilen führt schnell zu Zeitnot.

Die Art der Wertungsprüfungen wird erst vor Ort bekannt gegeben. Die WP's selbst haben motorsportlichen oder sporttouristischen Charakter, sind aber nie auf das Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten ausgelegt. Für das Betanken der Fahrzeuge während der Veranstaltung ist jeder selbst verantwortlich.

Für die Wertung gehen ein:

- 1.) alle angefahrenen Orte und das Eintreffen des Teilnehmers innerhalb seiner Gesamtfahrzeit –>(ergeben die Platzziffer)
- 2.) die erreichten WP-Zeiten oder WP-Punkte.

**Es wird nicht die Reihenfolge des Eintreffens am Ziel bewertet!!**

Zur Auswertung werden nur die Eintragungen in der Fahrerkarte herangezogen. Eine Kontrolle auf Richtigkeit und Vollständigkeit sollte jeder Teilnehmer direkt vor Ort vornehmen. Spätere Reklamationen, Einwände und Proteste gegen die Eintragungen sind nicht zulässig.

Ein Teilnehmer fällt nur dann aus der Wertung, wenn die Fahrerkarte nicht zur Auswertung gelangt oder wenn größte Verstöße gegen die Ausschreibung, die StVO, den Veranstalter und seine Helfer vorliegen.

### **Sonderwertungen :**

#### ⇒ **Wanderpokal, Gesamtsieger**

Der Fahrer mit den meisten Wertungspunkten, bei Erfüllung aller Platzziffern, kann den Wanderpokal „Der Reifen“ für ein Jahr mit nach Hause nehmen. Dieser Pokal wird jedes Jahr weitergereicht. Der Name des Besitzers wird mit der entsprechenden Jahreszahl auf dem Pokal vermerkt.

#### ⇒ **Damenpokal**

Sind mindestens 3 weibliche Teilnehmerinnen als Fahrerin am Start, so bekommt diejenige den Damenpokal, welche die meisten Wertungspunkte erreicht hat.

#### ⇒ **Ehrenpokal 80 ccm**

Bei Teilnahme von mindestens 5 Fahrzeugen bis 80cm<sup>3</sup> erhält der beste Fahrer einen Ehrenpokal.

#### ⇒ **Mannschaftswertung**

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Fahrzeugen. Dabei können Solomotorräder und Gespanne in einer Mannschaft fahren. Es werden die Ergebnisse der drei besten Fahrer in der Mannschaft für die Wertung addiert.

Mannschaftsnennungen können bis zur Fahrerbesprechung am Sonnabend formlos unter Angabe eines Mannschaftsnamens, der Mannschaftsteilnehmer und 5,-€ Mannschaftsnennengeld bei der Fahrleitung abgegeben werden. Die besten drei Mannschaften erhalten Sachpreise.

**[Zeitplan :]**

Nennschluss:	01.06.
Maschinen- und nominelle Abnahme:	21.06. 17:00 – 22:00 Uhr 22.06. 06:30 – 07:30 Uhr
Fahrerbesprechung:	22.06. 08:40 Uhr
Start:	22.06. 09:00-ca.09:45 Uhr Startplatz
Zielankunft ab:	23.06. ab 03:00 bis 10:00 Uhr
Ergebnisaushang:	23.06. 12:30 Uhr
Siegerehrung:	23.06. 13:00 Uhr

**[Quartier :]**

Das Quartier befindet sich im

JH Plauen „Alte Feuerwache“  
Neundorfer Str. 3  
08523 Plauen  
Tel.: +49 3741 148376

Pos. N50°29' 41.3"  
E12°07' 59.4"

Dort kann von Freitag bis Sonntag Quartier bezogen werden. Der Übernachtungspreis incl. 2x Übernachtung mit Abendbrot am Freitag und Frühstück am Samstag beträgt  
pro Teilnehmer 46,- € (Beifahrer bei Klasse 3 ebenfalls 46,- €)  
pro Begleitperson 57,- € (Leistung wie Teilnehmer + So. Frühstück und So. Mittag)

Bettwäsche und Handtücher sind im Preis enthalten. Mit der Nennung ist die Quartierbestellung abzusenden.

**[Nennungen :]**

Nennungen und Quartierbestellungen sind zu richten an:

MC Freital e.V  
Falk Preusche  
Hauptstr. 106  
09439 Amtsberg

Mit der Nennung ist das Nenn- und Quartiergebühr zu überweisen. Im Nenngeld sind die Organisationskosten, ein Verpflegungsbeutel für die Strecke, das Frühstück nach Zielankunft sowie das Mittagessen vor der Siegerehrung und ein Souvenir enthalten.

Nenn- und Quartiergebühr sind auf das Konto 1001233111  
BLZ 120 300 00  
DBK  
Falk Preusche

einzuzahlen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist nach Möglichkeit der Nennung beizufügen.

Verbindliche Auskünfte zur Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter.

Telefon: 03725 – 70 92 83;  
Handy: 0172 – 79 84 583;  
E-Mail: mcfreital@aol.com

Nenngeld:

Nennungen (Datum des Poststempels) und Nenngeld (Buchungstag) eingegangen:  
bis 01.Juni 69,- € Solomotorrad, Quad(1Person) ; 94,- € Gespanne; Quad(2Personen)  
nach 01.Juni 79,- € Solomotorrad, Quad(1Person) ; 104,- € Gespanne; Quad(2Personen)

**Die Startreihenfolge legt der Fahrtleiter in der Regel nach Eingang der Nennungen und des Nenngeldes fest! Fahrer über 65 Jahre können auf Wunsch in den vorderen Teil der Startreihenfolge eingeordnet werden.**

**Es werden nur Nennungen berücksichtigt, die nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung ab 01.04.2013 eingehen.**

**Achtung!** Bei Nichtteilnahme kann keine Rückzahlung des Nenn- und Quartiergebudes erfolgen.

**[Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht :]**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.  
Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADMV-, AVD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.